

**Schulamt
für den Kreis Mettmann**



Abmeldung vom Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)
zum Schuljahr _____

Abmeldefrist:

Abmeldungen sind **spätestens** bis zum letzten Schultag vor Beginn der Herbstferien des jeweiligen Schuljahres einzureichen. Später eingehende Abmeldungen können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden. In begründeten Sonderfällen kann eine Abmeldung individuell geprüft und gegebenenfalls genehmigt werden.

Abgabe:

- im Sekretariat der Regelschule
 - Archivierung in Schülerakte + Korrektur in Schild
 - Kopie an Erziehungsberechtigten
- Weiterleitung der Abmeldungskopie durch die Erziehungsberechtigten an die HSU-Lehrkraft

Angaben zur Schülerin / zum Schüler (von den Eltern auszufüllen)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Regelschule:	Klasse:

HSU Einsatzschule:	Lehrkraft:	Sprache:

Name Erziehungsberechtigte:	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Ich melde mein Kind verbindlich vom Herkunftssprachlichen Unterricht ab.

Begründung:

Ich willige ein, dass diese Daten der Lehrkraft für den HSU und den beteiligten Schulen übermittelt werden dürfen (gem. § 4 VO-DVI Abschnitt A, Anlag 1)

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Durch die Regelschule auszufüllen:

Bestätigung: Abmeldung angenommen

Datum, Unterschrift (Sekretariat od. Schulleitung)

(Schulstempel)